

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Birresborn für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 04.09.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Beide Jahresabschlüsse beinhalten:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersichten,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über beide Jahresabschlüsse abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Basierend auf den Ausführungen des letzten Prüfberichts wird insbesondere die Prüfung der Jahresabschlüsse als solche sowie einzelner Kostenstellen, bezogen auf beide Haushaltsjahre, im Rahmen dieser Sitzung fortgesetzt. Dies bezieht sich insbesondere auf:

- eine Kurzprüfung offener Forderungen bzw. Verbindlichkeiten laut der Bilanz bzw. der Forderungs- oder Verbindlichkeitenübersicht,
- die Verbuchung von Sonderposten und Abschreibungen bei verschiedenen Kostenstellen und die Bezüge zur Sonderposten- bzw. Anlagenübersicht,

Die Prüfung der Kostenstellen Liegenschaften, Radwege, Gemeindehaus, Bauhof, Bauhofgebäude, Sportplatz, Sportplatzgebäude, Kapelle Birresborn, kommunale Forstwirtschaft, Fischerei, Gewässerunterhaltung, Beteiligung an den Kosten der Kindertagesstätte erfolgt anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden.

Folgende Begebenheiten werden aufgefunden, die einer redaktionellen Berichtigung bedürfen, bzw. künftig zu beachten sind:

1. Im Jahresabschluss ist eine Überschrift der Bilanzkennzahlen auf das Jahr „2022“ zu berichtigen.
2. In beiden Haushaltsjahren sind ein Großteil der Aufwandsrechnungen für den Sportplatz auf das Sportplatzgebäude gebucht worden. Eine sinnvolle Ermittlung der Aufwendungen für beide Kostenstellen ist somit nicht mehr ermöglicht. Die Anwesenden erachten dies als notwendig, da eine etwaige Neuregelung der Höhe des Mietpreises des Sportplatzgebäudes in Abhängigkeit zum Aufwand steht und insoweit sachfremde Kosten dieses Ergebnis verfälschen. Gleiches gilt für eine zügige Ermittlung der Aufwendungen für Regenerationsmaßnahmen am Sportplatz.

3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und zu informieren, ob die Ersatzbeschaffung des ISEKI-Traktors durch die „VV-Wiederaufbau RLP“ gegenfinanziert und dem Land gegenüber gemeldet worden ist. Eine entsprechend korrekte gebuchte investive Auszahlung zur Anschaffung dieses Gerätes ist auf dem Kostenträger 114301, unter der Investitionsnummer 06-1143-07, im Jahresabschluss 2022 vorhanden.

Die Prüfung führt zu keinen Einwänden.

Gerolstein, 04.09.2023

Alfred Haas
Vorsitzender